

ANFRAGE Susanne Brunner (SVP, Zürich) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Finanzielle Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz-EU auf den Kanton
Zürich

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vertragspaket Schweiz–EU wurde am 31. Oktober 2025 abgeschlossen. Dieses Vertragspaket umfasst mehrere neue und angepasste bilaterale Abkommen, darunter institutionelle Elemente mit dynamischer Rechtsübernahme und EU-naher Governance-Struktur und hat erhebliche finanzielle und administrative Auswirkungen auf den Bund und die Kantone.

Während die aussen- und wirtschaftspolitische Dimension breit diskutiert wird, fehlt eine konkrete Analyse Kostenfolgen für die Kantone. Die vorgesehene dynamische Rechtsübernahme führt wohl zu einer dauerhaften Zunahme von Vollzugs-, Kontroll- und Anpassungspflichten. Insbesondere im geplanten gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum ist mit erheblichen Mehrbelastungen bei Personal, Inspektionen, Laborleistungen, IT und Berichtswesen zu rechnen. Diese Kosten fallen primär bei den Kantonen an, während der Bund über die inhaltliche Rechtsetzung verfügt.

Zudem birgt die Möglichkeit sogenannter «Ausgleichsmassnahmen» bei Rechtsdifferenzen ein fiskalisches Risiko für den Kanton Zürich, da negative Effekte auf exportorientierte Unternehmen auch das kantonale Steuersubstrat und die Beschäftigung treffen könnten.

Solange keine rechtsverbindliche Zusicherung des Bundes besteht, wonach die Kantone für neue Verpflichtungen vollumfänglich entschädigt werden, drohen dem Kanton Zürich neue finanzielle Belastungen, dies ohne eigene Einflussmöglichkeit. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass Transparenz über potenzielle neue finanzielle Belastungen für den Kanton Zürich geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat – gestützt auf die bisher bekannten Eckpunkte des vorgesehenen Vertragspakets – die möglichen direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Zürich im Falle einer Annahme der Verträge, namentlich im Bereich von Personal- IT-, Kontroll- und Berichtskosten?
2. Mit welchen finanziellen und personellen Aufwendungen wäre voraussichtlich zu rechnen, falls kantonale Gesetze, Verordnungen oder Vollzugsrichtlinien an künftig dynamisch zu übernehmende EU-Vorschriften angepasst werden müssten?
3. Welche finanziellen Belastungen könnten für Unternehmen im Kanton Zürich infolge zusätzlicher regulatorischer Anforderungen entstehen, und inwiefern könnten solche Anpassungskosten langfristig die Standortattraktivität oder den Steuerertrag des Kantons beeinträchtigen?
4. Welche finanziellen Konsequenzen wären für die Gemeinden denkbar und welche Vorkehrungen könnte der Regierungsrat treffen, um allfällige Mehrbelastungen der Gemeinden rechtzeitig zu begrenzen?
5. Prüft der Regierungsrat bereits heute, im Falle einer kommenden Inkraftsetzung des Abkommens, ob finanzielle Rückstellungen angezeigt wären, um unvorhergesehene Zusatzkosten abzufedern?

Susanne Brunner
Tobias Weidmann